



Protokoll

Der Bürgergemeindeversammlung

Datum	Mittwoch, 19. Mai 2021
Zeit	19:30 Uhr
Ort	Sportplatz bei der Turnhalle (Openair-Versammlung)

Teilnehmer

Stimmberechtigte	62 Personen	
Vorsitz	Georg Schwabegger	Gemeindepräsident
	Patricia de Bernardis	Gemeinderätin
	Markus Dobler	Gemeinderat
	Andi Schäfer	Gemeinderat
	Hans Schumacher	Gemeinderat
	Hanspeter Vögtli	Gemeinderat
entschuldigt (Corona-Quarantäne)	Peter Haberthür	Gemeinderat
Gast	Andrea Gysin	Rechtsanwältin
Gast	Michael Schüpbach	BDO
Gast	Adrian Stocker	progemastocker gmbh
Vertreterin Medien	Bea Asper	Wochenblatt
Protokoll	Elisabeth Sterchi	Gemeineschreiberin

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Pachtreglement

Gemeindepräsident Georg Schwabegger begrüsst die Teilnehmenden inkl. Gäste und Medienvertreterin. Er informiert, dass die Gäste den Gemeinderat bei der Totalrevision der Reglemente unterstützt haben und den Teilnehmenden heute Abend für Fragen zur Verfügung stehen.

Des Weiteren wiederholt Georg Schwabegger die in der Einladung festgehaltenen Hinweise, wonach aufgrund der ausserordentlichen Lage wegen Covid die heutige Gemeindeversammlung im Freien stattfindet und alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen fest zugeteilten Platz erhalten haben. Die Gemeindeversammlung beginnt für alle (Bürger und Einwohner) um 19.30 Uhr. Nur so könne das Schutzkonzept eingehalten und vermieden werden, dass zwischen Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung ein Kommen und Gehen entstehe. Die Zählung der Anwesenden finde nur einmal, und zwar zu Beginn der Bürgergemeindeversammlung statt.

Georg Schwabegger bedankt sich beim Samariterverein, welcher die Eintrittsformalitäten vorgenommen und sich auch bereit erklärt hat, fünf Mitglieder als Stimmenzähler einzusetzen (Trakt. 1).



Traktandum

1. Wahl der Stimmzähler

Beschluss

Der Vorschlag von Georg Schwabegger, für die heutige Versammlung Mitglieder des Samaritervereins als Stimmzähler zu wählen, wird grossmehrheitlich angenommen.

Traktandum

2. Pachtreglement

Sachverhalt

Das gültige Pachtreglement stammt aus dem Jahr 1997. Bei der letzten Vergabe von Pachtland wurde ersichtlich, dass das Pachtreglement in diversen Bestimmungen unklar verfasst ist.

Mit der neuen Fassung soll den Gegebenheiten der heutigen Landwirtschaft Rechnung getragen werden und ein taugliches Instrument bei der Vergabe von Pachtland zur Verfügung stehen.

An der Urnenabstimmung vom 24.01.2021 wurde das revidierte Pachtreglement (Version 7.0) verworfen. Im Vorfeld der Abstimmung wurde insbesondere die Streichung von Art. 7 Abs. 2 gewünscht. Dieser lautet:

«Der Betrieb muss ein landwirtschaftliches Gewerbe gemäss Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) sein».

Version 7.0 wurde nach der Urnenabstimmung Herrn Kilchenmann vom Amt für Landwirtschaft zur Prüfung zugestellt. Allmendreglemente müssen vom Kanton nicht genehmigt werden, weshalb die Gemeinden bei der inhaltlichen Ausgestaltung im Rahmen der geltenden Rechtsordnung weitestgehend frei sind. Die Vorprüfung des Reglementes beschränkte sich daher auf die summarische Kontrolle der Reglementsbestimmungen bezüglich Übereinstimmung mit übergeordnetem Landwirtschaftsrecht. Die Hinweise und Vorschläge von Herrn Kilchenmann wurden übernommen. In der Version 9.0 wurden folgende Korrekturen vorgenommen:

- Streichung von Art. 7 Abs. 2.
- Bei allen männlichen Bezeichnungen wurde auch die weibliche Bezeichnung hinzugefügt (z.B. Pächter/Pächterin).

Eintreten

Antrag auf Rückweisung

Hansjörg Vöggtli argumentiert, dass die Änderungsvorschläge der Landwirtschaftskommission nicht ins Pachtreglement aufgenommen worden seien. Es gehe dabei hauptsächlich um die Voraussetzungen für die Pachtberechtigung. Laut Hansjörg Vöggtli sollten nur Landwirte pachtberechtigt sein, welche eine Ausbildung gemäss Direktzahlungsverordnung absolviert haben. Weiter wird beanstandet, dass der Gemeinderat nach der Urnenabstimmung vom 24.01.21 aufgrund des Hinweises/Flyers von Jürg Vöggtli Art. 7 Abs. 2 gestrichen habe. In diesem steht geschrieben, dass der Betrieb ein landwirtschaftliches Gewerbe gemäss Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht sein müsse. Das Pachtreglement müsse zur nochmaligen Beratung zurück an die Landwirtschaftskommission.

Markus Schäfer, Präsident der Landwirtschaftskommission, hält fest, dass der eidg. Fähigkeitsausweis ein wichtiges Kriterium für die Vergabe sein müsse. Nur eine einjährige Ausbildung genüge nicht.

Jürg Vöggtli (Initiant der Streichung von Art. 7 Abs. 2) argumentiert, dass ohne Streichung von Art. 7 Abs. 2 die kleinen Betriebe verdrängt würden. Er gehe davon aus, dass ohne seine Intervention im Vorfeld zur Urnenabstimmung vom 24.01.21, das Pachtreglement angenommen worden wäre. Er plädiert dafür, dass auch Kleinbauer Land erhalten.



Abstimmung Antrag auf Rückweisung

Der Antrag auf Rückweisung wird mit 44 Ja-Stimmen befürwortet.

Abstimmung Antrag GR auf Eintreten

Der Antrag auf Eintreten wird mit 10 Ja-Stimmen befürwortet.

Beschluss

Das Geschäft wird zurückgewiesen. Die Vorlage ist zu überarbeiten und in einem späteren Zeitpunkt dem Souverän erneut vorzulegen.

Ende der Bürgergemeindeversammlung: 20:05 Uhr

Für den Gemeinderat

Georg Schwabegger
Gemeindepräsident

Elisabeth Sterchi
Gemeindeschreiberin

Das Protokoll wurde am 16. Juni 2021 vom Gemeinderat genehmigt